

Die Ratsausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
- Flächennutzungsplanausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Umlegungsausschuss

Beiräte

- Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Seniorenbeirat

Kein Beirat aufgrund kommunaler Satzungsbestimmungen ist der **Integrationsrat**, dessen Bildung für Bergisch Gladbach eine **Pflichtaufgabe** gemäß § 27 der Gemeindeordnung NRW ist.

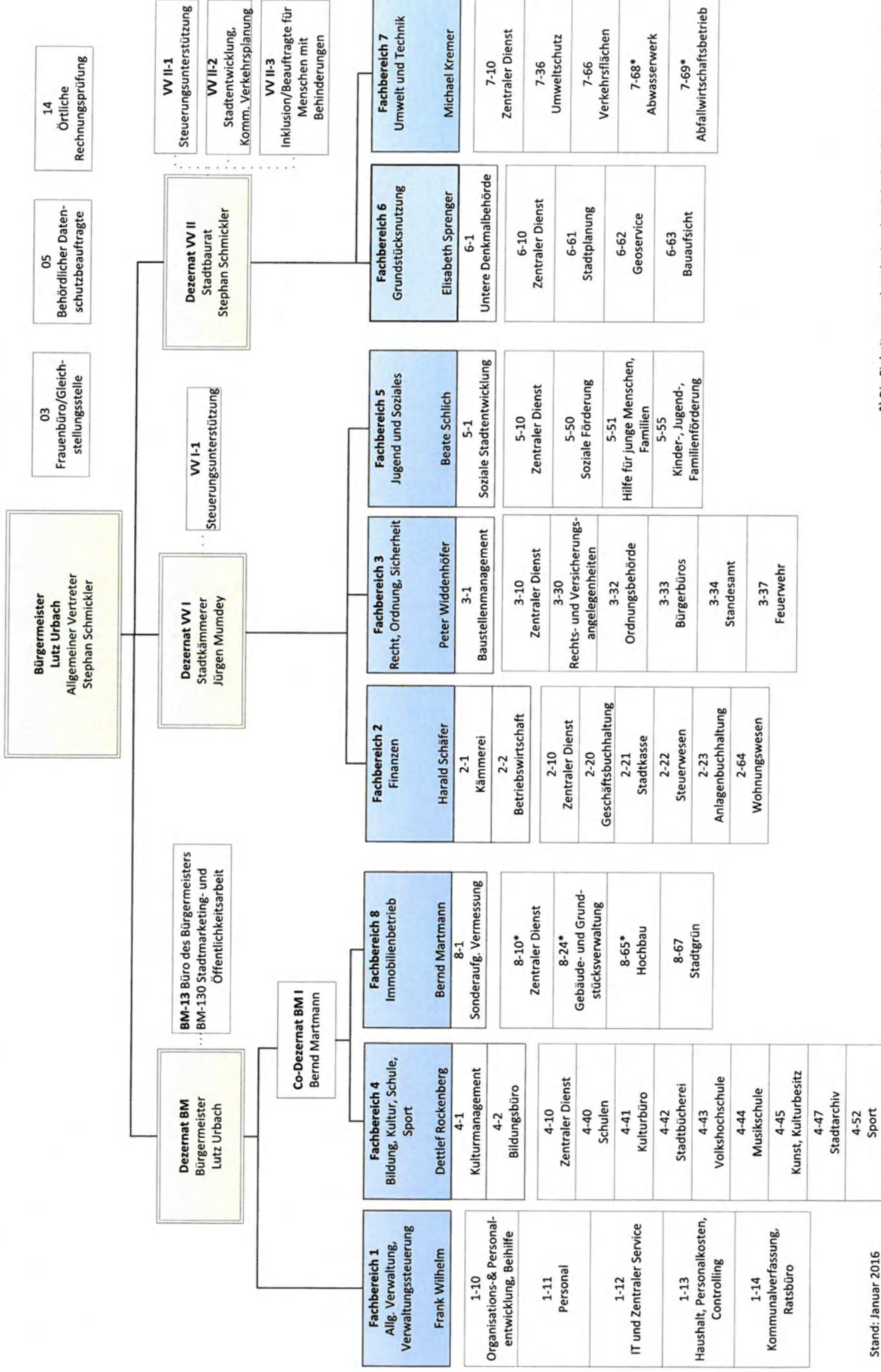
Auch der **Jugendamtselternbeirat** ist ein in § 9 b Kinderbildungsgesetz NRW verankertes Gremium, das als Interessenvertretung der Kindergarteneltern auf kommunaler Ebene fungiert.

Was ist ein Beirat?

Die von der Stadt Bergisch Gladbach eingesetzten Beiräte sind zunächst einmal Ansprechpartner für die Mitglieder der Interessengruppen, für die sie von ihrer Bezeichnung her stehen. Sie beraten aber auch Rat oder Ausschüsse und Verwaltung der Stadt sowie Institutionen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen im Stadtgebiet.

Die Beiräte informieren die verantwortlichen Stellen über spezifische Probleme ihrer Klientel; sie erarbeiten auch Empfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation. Im Übrigen berät der Beirat über die Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen. Nicht zwangsläufig geht es dabei um den "großen Wurf"; oft sind es auch die kleinen Verbesserungen, die die Lebensqualität positiv beeinflussen.

Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Bergisch Gladbach



*) Die Einheiten werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt.

Stand: Januar 2016